

Der Tod in Hameln

21.01.2004 | 23:16

Am 13.01.2004 verstarb in Hameln der gehbehinderte Ex-Einzelhandelskaufmann Günther-Walter M. im Alter von sechzig Jahren. Der Mann war Frührentner, 100-Prozent-Schwerbeschädigter, Dialyse-Patient und -bettelarm. Das alles ist normalerweise kein Grund für eine Schlagzeile in den bürgerlichen Medien. Doch seit dem 1. Januar dieses Jahres ist eben Einiges nicht mehr so normal, denn die soziale Landschaft hat sich an diesem Tag verändert - die Gesundheitsreform trat in Kraft.

Der Hamelner Taxi-Fahrer Bernd Wente hat Gesundheitsministerin Ulla Schmidt und andere Politiker am Freitag, den 16.01.2004, wegen des Verdachts der fahrlässigen Tötung angezeigt. Der Dialyse-Patient konnte die Zuzahlungen für die Taxifahrten zum Behandlungsort nicht aufbringen. Deshalb ließ er eine Behandlung ausfallen. Das Geld für die nächste Fahrt zur Dialyse bettelte sich der Frührentner in der Osterstraße in Hameln zusammen. Bei dieser Dialyse brach er dann zusammen und erlitt den Tod.

Der Taxifahrer glaubt, dass der alte Mann starb, weil die Gesundheitsreform "mit heißer Nadel gestrickt" wurde. So sieht das auch Wentes Rechtsanwalt Rüdiger Zemlin. Die Anzeige gegen Ulla Schmidt, die er der Staatsanwaltschaft Hannover zugeschickt hat, begründet der Jurist so: "Das Gesetzgebungsverfahren wurde unsorgfältig geführt - mit der Folge, dass die Möglichkeit von Todesfällen und schweren körperlichen Folgen wegen Nichtbehandlung in Kauf genommen worden ist."

Nachdem die Trauerfeier für den Verstorbenen bereits stattgefunden hat, beschlagnahmte die Staatsanwaltschaft Hannover die Leiche und ordnete eine Obduktion an. "Wir wollen wissen, warum der Mann tot ist", begründete Oberstaatsanwalt Thomas Klinge die Maßnahme. Er betonte aber auch, dass das eingeleitete Todesursachen-Ermittlungsverfahren in keinem Zusammenhang mit der Strafanzeige gegen die Bundesgesundheitsministerin stehe.

Das Bundesgesundheitsministerium teilte auf Anfrage der Zeitung "Dewezet" in Hameln mit, die Strafanzeige werde rechtlich geprüft. Im Übrigen habe die Deutsche Angestellten Krankenkasse (DAK), bei der Günther-Walter M. versichert war, bereits klar gemacht, "dass dieser tragische Todesfall, den das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung sehr bedauert, nichts mit der Gesundheitsreform zu tun hat." In einer Erklärung von DAK-Sprecher Jörg Bodanowitz heißt es: "Der Tod eines Dialyse-Patienten in Hameln ist keineswegs Folge der Gesundheitsreform und der neuen Zuzahlungsregeln." (Quelle: Dewezet, 20.01.2004)

Weil nicht sein kann, was nicht sein darf! Deshalb ist diese Meldung auch keine Schlagzeile wert. Deshalb erscheint diese Meldung nicht auf der Titelseite der Freien Presse, sondern verschwindet mit mageren 17 Spaltenzeilen auf Seite 4. Die Dienstleister der Macht üben den vorauseilenden Gehorsam und üben Selbstzensur.

Dabei schreit dieser tragische Vorfall geradezu danach, ihn überall bekannt zu machen. Auch wenn der Tod des Günther-Walter M. letztendlich nicht auf das Auslassen einer Dialyse-Behandlung zurückzuführen wäre, so spricht doch alles dafür, dass die Auswirkungen der "Gesundheitsreform" gegen unser Grundgesetz verstoßen. "Die Würde des Menschen ist unantastbar", heißt es im Artikel 1. Wo blieb die Würde des Menschen Günther-Walter M., als er bettelnd durch die Osterstraße zog? Wo war die Achtung und der Schutz dieser Würde, zu der das Grundgesetz alle staatliche Gewalt

verpflichtet?

Auch wenn die Klage gegen die Politiker abgeschmettert oder ihre juristische Unschuld dokumentiert wird, was zu erwarten ist, so bleiben sie doch die moralisch Schuldigen. Denn ohne Skrupel nehmen Sie Verarmung und soziale Not in Kauf. Bei Bedarf kann man das heute schon auf den Strassen von New York oder London in Augenschein nehmen. Wir dürfen nicht warten, bis wir diese Zustände in unseren eigenen Städten wiederfinden, bis wir selbst betroffen sind.

Leser-Kommentare:

Klaus Wallmann, (c) Science@home.de

eMail: Klaus Wallmann

www.science-at-home.de